

# EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS

## DAS LANDESKIRCHENAMT

3 Hannover 1, den 7. Oktober 1971  
Rote Reihe 6  
Anschrift: Landeskirchenamt Hannover, Postfach 3726 u. 3727  
Durchwahl-Fernruf: (0511) 1941-288  
oder Zentrale (0511) 19411  
Telegrammanschrift: Landeskirchenamt Hannover  
Postscheckkonto: Landeskirchenkasse, Hannover Nr. 101 00  
Niedersächsische Landesbank Konto Nr. 35913  
4616 III 15 7a R. 5022  
(Bei Beantwortung bitte angeben)

### Rundverfügung G29/1971

#### **Offenhalten der Kirchen;**

Sicherung vor Beschädigungen und Diebstählen

In der letzten Zeit sind uns vereinzelt Einbrüche in Kirchen gemeldet worden; bei denen u.a. Kunstgegenstände entwendet oder beschädigt worden sind. Wir nehmen dies zum Anlaß, nochmals auf die in der Amtsblattbekanntmachung vom 8. Januar 1965 (Kirchl. Amtsbl. S. 29) vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verhütung von Diebstählen in Kirchen hinzuweisen. Ergänzend hierzu empfehlen wir, bewegliche Gegenstände von besonderem Kunstwert (Leuchter, Abendmahlsgerät pp.) nicht längere Zeit hindurch unbeaufsichtigt auf dem Altar stehen zu lassen. Wertvolle vasa sacra sollten außerhalb der Gottesdienste grundsätzlich in einem diebstahlsicheren Schrank oder Tresor in der verschlossenen Sakristei aufbewahrt werden.

Im Einzelfall sind die Außenstellen des Landeskirchlichen Amtes für Bau- und Kunstpflege bereit, die Kirchenvorstände über geeignete Maßnahmen der Diebstahlsverhütung und Sicherung der Kunstgegenstände zu beraten.

Ungeachtet der in letzter Zeit beobachteten Diebstähle sollten die Kirchen weiter auch während der Wochentage zur stillen Andacht geöffnet bleiben. Sollte ein Kirchenvorstand die Schließung der Kirche aus Sicherheitsgründen für notwendig befinden, bitten wir, den Kirchenbesuchern einen sichtbaren Hinweis auf die Gründe der vorübergehenden Schließung der Kirche zu geben. Ehe sich ein Kirchenvorstand zur Schließung einer Kirche entschließt, sollte er prüfen, ob nicht die Möglichkeit besteht, etwa ältere Gemeindeglieder zu gewinnen, die sich stundenweise bereitfinden, die Bewachung des Kircheninneren unentgeltlich zu übernehmen.

Den Abschluß einer Einbruchs-Diebstahlversicherung für Kunstgegenstände empfehlen wir im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht, da wir mit der Landschaftlichen Brandkasse wegen des Abschlusses eines Sammelvertrages in Verhandlungen stehen, durch den ein umfassender Versicherungsschutz erreicht werden soll.

gez. Dr. Frank